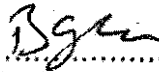


Eing.: 06. Feb. 2017

Amt



Joachim Gottschalk Engerode 90 30880 Laatzen

E-Mail: JoachimGottschalk@gmx.de

Per Fax: 04261 71 189

Per E-Mail: stadt@rotenburg-wuemme.de

An den
Rat der Stadt Rotenburg
Große Straße 1
27356 Rotenburg(Wümme)

Montag, 06. Februar 2017

**Petition - § 34 NKomVG
Umbenennung der Lent-Kaserne**

Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Rotenburg,

in den Zeitungsmedien, Weserkurier vom 29.10.2016, vom 02.12.2106 und der Kreiszeitung vom 30.10.2016, ist für die Öffentlichkeit umfassend über die politische Auseinandersetzung der Umbenennung der Lent-Kaserne berichtet worden. In einem Memorandum vom 16. 11.2016 hat Herr Bürgermeister Weber der Stadt Rotenburg eine erweiterte Sinnstiftung vorgeschlagen:

[...] schlage ich folgendes zur Begründung einer weiteren Sinnstiftung vor: Uns liegt eine kritische Geschichtsaufarbeitung und -erinnerung sehr am Herzen.

2. Um diese zu fördern, ist es sinnstiftend, den Namen beizubehalten, weil
 - 2.1. der Name Helmut Lents bereits über 50 Jahre mit der Kaserne in Rotenburg in Verbindung stand,
 - 2.2. der Name Helmut Lents auf den menschenverachtenden Umgang auch mit Soldaten und deren Familien in der Zeit des 3. Reiches hinweist,
 - 2.3. ein neuer Name die Geschichte und Erinnerung an die Geschichte, für die kommenden Generationen vollkommen ausblendet,
 - 2.4. der Name der Lentkaserne ein zusätzlicher „Stolperstein“ als Anregung eines kritischen Geschichtsbewusstseins gelten sollte und
 - 2.5. dazu eine Informationstafel an dem Namensstein der Lentkaserne aufgestellt werden sollte, der die Geschichte Helmut Lents und seiner Familie im 3. Reich nach den Erkenntnissen des ZMS beleuchtet.
3. Damit würden wir das kritische Geschichtsbewusstsein der Soldaten erhöhen, die Tradition des Kasernennamens der letzten 50 Jahre aufrecht erhalten und gleichzeitig der Stadt Rotenburg die Möglichkeit geben neben den Erinnerungsstätten an den Holocaust (Jüdischer Friedhof, Cohnscheune, Holocaustgedenkmal am Rathaus, Kriegsgräberstätte am Waldfriedhof und den zahlreichen Stolpersteinen) auch an der Lentkaserne an die Zeit im 3. Reich erinnern.

Folgende Beschlüsse bitte ich zu fassen:

- Die Lent-Kaserne erhält einen neuen Namen. Der Name Lent ist abzulegen.
- Die Gleichsetzung von Erinnerungsstätte des Holocausts mit einem Erinnerungsort „an die Zeit im 3. Reich“ ist abzulehnen.
- Der Zentralrat der Juden und/oder der Landesverband der Jüdischen Gemeinden sind ggf. zu beteiligen.
- Die Stellungnahme der polnischen Stadt Frampol ist einzuholen.

1.

Die Kriterien für den Namen einer Kaserne hat Frau Ministerin von der Leyen u.a. am 22. Juni 2016 bei der Umbenennungsfeier der „Harz-Kaserne“ in „Feldwebel-Anton-Schmid-Kaserne“, bei der ich teilgenommen habe, in ihrem Grußwort verdeutlicht:

- selbstloses Handeln und das Einstehen für andere Menschen
- Wachhalten eines beispielgebenden und vorbildlichen Soldaten

Herr Oberfeldapotheker Haupt als Kommandant der Kaserneneinrichtung hat diese Werte mit folgenden Worten verdeutlicht:

- es gilt als Soldat einem Wertekompass zu folgen,
- dieser Wertekompass hat sich nicht an Konformität, sondern am Richtigen zu orientieren,
- das Richtige ist zu tun, auch wenn es unpopulär ist,
- die primäre Frage lautet nicht, gegen wen hat der Soldat agiert, sondern was hat er für die Menschen getan,
- es gilt der Menschlichkeit verpflichtet zu sein.

2.

Herr Lent entspricht nicht diesen Anforderungen.

Herr Lent war ein sehr begabter Pilot, der seine Dienste pflichtgemäß in den Krieg einbrachte und hierbei sehr erfolgreich viele Feindmaschinen abschoß und hierfür hoch dekoriert wurde. Er war insoweit ein Meister seines Fachs, ein perfekter Kriegstechniker. Jedes Militär braucht solche perfekten Fachleute. Allein aus der Tatsache eines perfekten Soldatenfachmanns leitet sich jedoch noch kein Vorbildcharakter ab.

Die Piloten der Luftwaffe der Wehrmacht folgten bei ihrer Dienstausbung dem unbedingten Gehorsamsbefehl auf die Person Adolf Hitler vom 2. August 1934.

Heute nach der Rede von Herrn Bundespräsident Richard von Weizsäcker vom 8. Mai 1985, nach den Wehrmachtsausstellungen, nach den Auschwitzprozessen 1963-1965, 2015 und 2016 in Lüneburg und in Detmold ist es inzwischen geistig-politisches Allgemeingut, dass nur dort, wo die Wehrmacht nach ihren Angriffskriegen für Sicherheit und Ordnung im Sinne der faschistischen/nationalsozialistischen Ideologie sorgte, der Völkermord „geordnet“ durchgeführt werden konnte. Auschwitz steht begrifflich für das Ganze des Völkermordes, der überwiegend durch die Einsatzgruppen, z.B. in Babi Jar und in den Vernichtungslagern Belzec, Teblinka und Sobibor durchgeführt wurde. Juden wurden aus allen Teilen Europas und Afrikas zu diesen Stätten deportiert – immer im Schutzbereich der Wehrmacht, die mit ihren Wehrmachtssoldaten auch selber mordend an Zivilisten (Ermordungen und Geislerschießungen) am Völkermord beteiligt war.

Bei Herrn Lent kann nicht das Kriterium ausschlaggebend sein, dass er das Kriegshandwerk perfekt und erfolgreich im Sinne vieler Abschüsse beherrschte. Wenig bedeutsam ist letztlich auch die bei ihm kaum zu beantwortende Fragestellung, ob und inwieweit er ein bedeutender/unbedeutender Träger nationalsozialistischer Ideologie gewesen ist.

Entscheidend ist, ob sein kriegerisches Tun objektiv und subjektiv darauf gerichtet war, eine Friedensordnung auf der Basis von Freiheit, Gleichheit, Recht und Selbstbestimmung herbeizuführen.

Objektiv war der Krieg vom 1. September 1939 nicht auf die Schaffung einer freiheitlichen europäischen Friedensordnung bei den anderen Staaten und deren Bevölkerung ausgerichtet. Ganz im Gegenteil: Ziel war es, die Bevölkerung der besetzten Gebiete rassistisch zu gliedern, u.a. gemäß dem Generalplan Ost ca. 30 Millionen Russen i.w.S. in den besetzten Gebieten durch Hunger zu eliminieren.

Der Angriffskrieg vom 1. September 1939 war ausgerichtet, die anderen Völker zu unterdrücken, auszubeuten und zu ermorden. Herr Lent hat diese Ziele – sei es wissend oder auch unwissend – durch sein kriegshandwerkliches Können aktiv unterstützt, auch nach dem Attentat auf Hitler.

Die Attentäter des 20. Juli 1944 besitzen Vorbildcharakter. Kein Vorbildcharakter besitzen jene Generale, die den Krieg im unbedingten Gehorsam zu Adolf Hitler fortsetzten und den Tod von Millionen von Soldaten zu verantworten hatten.

3.

Herr Lent war zu Kriegsbeginn Mitglied des Zerstörergeschwaders 76 in der Luftflotte 4 unter dem Kommando von Alexander Löhr, der nach dem Kriege wegen seiner Kriegsverbrechen zum Tode verurteilt worden ist. Dieses Geschwader wie auch die Luftwaffe insgesamt war von Anbeginn als ein Hauptakteur am völkerrechtswidrigen Angriff auf Polen beteiligt.

Mit seinem Geschwader ist Herr Lent am frühen Morgen des 1. September 1939 zu einem Angriff auf Krakau geflogen.

Die 4. Luftflotte bombardierte am 13. September 1939 die Ortschaft Frampol in Süd-Ost Polen. Die Stadt wurde ausgewählt, um realitätsnah ein Flächenbombardement zu üben. Diese Bombardierung war ein Flächenbombardement, das in der Nachfolge der Bombardierung von Guernika durch die Legion Condor stand und bei Rotterdam und anderen Städten fortgesetzt wurde.

Herr Lent war insoweit ein normaler deutscher Teilnehmer eines verbrecherischen Krieges ohne erkennbar unmittelbar persönlich in Kriegsverbrechen verwickelt gewesen zu sein.

Die Erfüllung dieser Eigenschaften allein rechtfertigt jedoch nicht die Namensbenennung einer Kaserne mit seinem Namen, dem Namen Lent. Seine Kriegshandlungen haben geholfen, den Krieg zu verlängern, die Todesliste der Feinde/Gegner ist vergrößert worden – das ist normales Kriegshandwerk und daher nicht zu verurteilen, gibt jedoch keinen Hinweis darauf, dass Herr Lent die Ausübung seiner Nachfliegertätigkeit im Sinne eines auf humanen Prinzipien beruhenden Friedenszieles durchführte. Dafür liegen keine objektiven wie auch subjektiven Hinweise vor. Er hat selber aktiv dazu beigetragen, dass ihn die nationalsozialistische Propaganda als Helden herausstellten konnte.

Aus dieser Sachlage ist keine übergeordnete sittliche Vorbildfunktion bei Herrn Lent ableitbar. Auch die Ausübung des Kriegshandwerks im Sinne der damaligen Treue i.S. eines unbedingten Gehorsams, besitzt kein Vorbildcharakter. Die Bundeswehr, Heer, hat die Anwendung des Sinnspruchs Treue um Treue in ihrem Dienstbereich untersagt.

Ein herausragendes Kriterium für ein Vorbildcharakter wäre vor allem ein Beitrag des Betreffenden für eine humane Friedensordnung gewesen.

Einen derartigen Beitrag hat Herr Lent erkennbar nicht erbracht.

4.

Auch die Tatsache, dass der Name Lent in Rotenburg schon eine **Tradition** von mehr als fünf Jahrzehnten Jahrzehnten besitzt, kann die Beibehaltung nicht begründen.

Eine Tradition beinhaltet kein sittlich inhaltliches Argument. Es besagt nur, dass eine Gewohnheit jahrelang vorgenommen und beibehalten worden ist. Mehr beinhaltet das Wesen einer Tradition nicht.

Traditionen können jederzeit beendet werden.

Die Feier des Sedantages wurde trotz jahrzehntelanger Tradition abgeschafft.

Die Tradition der gesetzlichen Feiertage für den Reformationstag und den Buß- u. Bettages sind auch weitgehend abgeschafft worden. Ihre Beibehaltung oder Wiedereinführung ist keine Frage der Tradition, sondern eine Frage der inhaltlichen Werte, die z.B. mit dem Reformationstag oder dem Buß- und Bettag verbunden sind.

5.

Das verbrecherische NS-Kriegsregime ist mit den eigenen Soldaten funktional insoweit **menschenverachtend** umgegangen, als es in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrzahl der Personen der Wehrmachtsführung Soldaten in einen Verbrechenskrieg führte und diesen Krieg im weiteren Verlauf auf immer weitere Länder ausdehnte. Das NS- Verbrechensregime führte schließlich durch eine effektive Kriegsführungsorganisation die Rüstungsindustrie mit ihren Arbeitssklaven zu Höchstleistungen und führte zugleich im Zeitraum 1944/1945 Millionen eigener Soldaten durch sinnlose Abwehrkämpfe in den Tod.

Dieser menschenverachtende Umgang des NS-Regimes läßt sich aus dem Pilotenleben von Herrn Lent 1939 bis 1944 nicht beispielhaft unmittelbar verifizieren.

6.

Die Befürchtung, dass ein neuer Name die Geschichte und Erinnerung an die Geschichte vollkommen ausblenden würde, hängt von der zukünftigen Namensgebung ab. Das wäre der Fall bei einer Geographiebezeichnung wie z.B. Heide- Kaserne, nicht jedoch bei einer (Bundeskanzler) Helmut-Schmidt-Kaserne, einer Persönlichkeit die eng mit den Epochen der deutschen Geschichte verbunden war. So hat Helmut Schmidt als Wehrmachtsoffizier u.a. an Volksgerichtsverhandlungen teilgenommen.

7.

Man kann auch nicht argumentieren, wie es oftmals z.B. auch bei faschistischen Denkmälern erfolgt, der Charakter möge so bleiben, wie es war, um als **Mahnung** zu dienen, quasi als geistiger Stolperstein. Dieses setzt mindestens eine Dichotomie des Handelns bei Herrn Lent voraus – einerseits sein persönliches Tun als eine nationalsozialistische heldische Lichtgestalt für ein verbrecherisches System, andererseits ein diesem verbrecherischen System entgegenwirkendes auf Mitmenschlichkeit gerichtetes Tun. Für ein auf dem Ethos der Mitmenschlichkeit beruhendes Handeln liegen bei Herrn Lent allerdings keine Anhaltspunkte vor.

Kann in dem Namen Lent eine Mahnung erblickt werden? – für welche Mahnung könnte er denn stehen? Für „Nie wieder Krieg“? Das ist aus dem Handeln von Herrn Lent ebenfalls nicht ableitbar.

8.

Die Beibehaltung des Namens im Sinne einer bislang noch nicht erfolgten neuen Sinnstiftung wie sie politisch von Herrn Bürgermeister Weber vertreten wird, hat geschichtsklitternden Charakter:

Durch die Beibehaltung des Kasernennamens Lent soll dessen Meinung nach bei den Soldaten das kritische Geschichtsbewußtsein erhöht und für die Stadt Rotenburg die Möglichkeit gegeben werden, neben den Erinnerungsstätten an den Holocaust [...] „auch an der Lent-Kaserne an die Zeit im 3. Reich [zu] erinnern“.

Die Überlegungen, die örtlichen Gedenk- und Trauerorte der Stadt Rotenburg an die individuellen Ermordungsoffer der Nazis wie auch an die Völkermorde der Nazis einem Dritte-Reich-Zeit-Erinnerungsort gleichzusetzen, weisen Anzeichen einer Abwertung des Gedenkens an die Opfer des Naziregimes auf, weil hierbei ein Gedenken an einer Erinnerungsstätte an die *Dritte-Reich-Zeit* herausgestellt wird.

Das Denken und Nachdenken an und über die *Zeit des Dritten Reich* in politischer, kultureller, historischer, soziologischer (etc.) Hinsicht ist von sehr großer Bedeutung. Dieses Denken und Nachdenken, dass auch eine spezifische rationale Form der Erinnerung beinhaltet, ist jedoch mit der Erinnerung bei einer Erinnerungsstätte, mit dessen Gedenken, dessen Trauer, dessen Kontemplation nicht gleichzusetzen.

Die Erinnerung bei einer Erinnerungsstätte mit Gedenken in Besinnung und Trauer auf die *Zeit des Dritten Reiches*, verbietet sich aus ethischen und moralischen Gründen.

Würde man eine derartige Erinnerungsstätte – *Dritte-Reich-Zeit-Erinnerungsstätte* - am Orte der Lent-Kaserne zulassen, würde damit - überspitzt ausgedrückt - ein Huldigungserinnerungsort für die Zeit des Dritten Reiches geschaffen.

Die Lent-Kaserne darf und kann deshalb kein Ort der Dritten-Reich-Zeit-Erinnerung werden – weder mit dem jetzigen Namen noch mit dem zukünftigen Namen. Ebenso wenig dürfen und können die Orte Jüdischer Friedhof, Cohnscheune, Holocaustdenkmal am Rathaus, Stolpersteine als Dritte-Reich-Zeit-Erinnerungsorte bezeichnet werden.

Diese Orte beziehen sich auf das Gegenteil von *Dritte-Reich-Zeit*, sie beziehen sich auf die Ermordungsverbrechen vorrangig an Juden und Behinderten (Euthanasieopfer).

Sie werden gebeten, die Überlegungen von Herrn Bürgermeister Weber zur Gleichstellung von Erinnerungsstätten an den Holocaust mit Erinnerungsstätten an die *Dritte-Reich-Zeit* ggf. mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland und/oder mit dem Präsidenten des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen, Herrn Fürst, zu besprechen.

9.

Die mit einer Erinnerungsstätte an die *Dritte-Reich-Zeit* verbundene Vorstellung, dass diese zumindest den Rahmen für ein Gedenken der Toten der Weltkriege bzw. des Zweiten Weltkrieges abgeben könnten, ist nicht zulässig. Das Gedenken an diese Toten erfolgt auf (Soldaten)Friedhöfen.

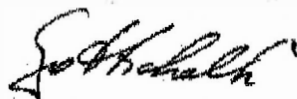
Und ganz grundsätzlich ist klarstellend zu betonen: ein Gedenken an diese Personen unter der Bezeichnung „Dritte-Reich-Zeit“ vorzunehmen, würde eine Verunglimpfung der Ehre der getöteten Soldaten darstellen.

10.

Bei der Stadt Frampol bitte ich nachzufragen, welche Meinung sie hat, dass eine Kommune von Deutschland, gleichermaßen ein NATO-Mitgliedstaat wie Polen, ein Mitglied der 4. Luftflotte, die Frampol kriegsverbrecherisch zerstört hat, durch einen Kasernennamen weiterhin ehrt.

Den Empfang dieser Petition bitte ich mir zu bestätigen.

Mit freundlichem Grusse,



Gottschalk